









































## Positionspapier zur geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes NRW des AStA und den Fachschaften der RWTH Aachen





## Positionspapier gegen den Referentenentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes NRW

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der RWTH Aachen spricht sich gemeinsam mit allen Fachschaften der RWTH Aachen entschieden gegen große Teile der geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes NRW aus.

In dem veröffentlichten Referentenentwurf für das Hochschulgesetz finden sich einige Inhalte, die ein selbstbestimmtes Studium und die Einflussmöglichkeiten ihrer Interessenvertretung drastisch einschränken.

Die Abschaffung des Verbots von Anwesenheitspflichten (s. §62 Absatz 2a), als einer der zentralen Punkte, ist für uns aus mehreren Gründen nicht tragbar. Schon jetzt werden die gesetzlichen Regelungen von möglichen Fehlzeiten nicht immer eingehalten. Trotz des derzeitigen Verbotes sind die Studierenden, vor allem in den geisteswissenschaftlichen Bereichen, oftmals der Willkür der Dozierenden ausgesetzt.

Studierende brauchen Freiräume, denn viele müssen neben ihrem Studium arbeiten, um dieses zu finanzieren. Auch Studierende mit Kind, Behinderung, chronischer Erkrankung oder jene, die Angehörige pflegen, würden durch diese Änderung benachteiligt. Die Lehre würde von der Abschaffung ebenfalls nicht profitieren, denn es würde kein Anreiz mehr bestehen, dass Dozierende ihre Veranstaltungen evaluieren und verbessern. Statt Anwesenheitspflichten einzuführen, muss das Studium flexibler gestaltet werden. Eine große Chance, dies zu erreichen, liegt in der Digitalisierung in allen Bereichen der Hochschulen. Denn nur so ist es möglich, dass ein Studium zeitgemäß studierbar ist und die verschiedenen Lerntypen berücksichtigt werden.

Ein weiterer Punkt des Referentenentwurfs ist die Einführung von Studienverlaufsvereinbarungen (s. §58a Absatz 3) in Form von Studienverträgen. Geplant sind Vereinbarungen, welche die Studierenden verpflichten, zu einem Beratungstermin zu erscheinen, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Creditpoints nicht erreichen. Hier wird den Studierenden die Mündigkeit über den eigenen Studienverlauf abgesprochen. Die ohnehin schon starke Verschulung der Studiengänge würde so weiter voranschreiten. Es muss weiterhin möglich sein, sich interdisziplinär zu bilden oder sich ehrenamtlich zu engagieren.

Für das Nichterreichen von Creditpoints gibt es zahlreiche, auch sensible, Gründe. Deswegen ist es nicht sinnvoll, Studierende zu Beratungen zu zwingen und unter Druck zu setzen. Solche Vereinbarungen würden außerdem zahlreiche Ausnahmeregelungen benötigen, die einen nicht bewältigbaren Bürokratieaufwand bedeuten.

## Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union Executive Board

## Julie Göths

Leitung Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Pontwall 3 52062 Aachen GERMANY

+49 241 80-93781

oeffentlichkeit@ asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jg 07/19/2018

Ust-Identifikationsnummer DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen Sparkasse Aachen Konto: 16 00 11 33 BLZ: 390 500 00

SWIFT-BIC: AACSDE33XXX IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33 An der RWTH Aachen wird die Beratung zurzeit auf einer freiwilligen Basis angeboten. Studierende, welche zu wenig Creditpoints erreicht haben, werden benachrichtigt, dass sie Beratung in Anspruch nehmen können. Auf einen solchen Termin warten interessierte Studierende dann häufig bis zu drei Monate, um mit der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater zu sprechen. Um dieses Angebot verpflichtend zu machen, fehlt es den Hochschulen an Ressourcen.

Ebenfalls kritisieren wir die Pläne zur Abschaffung der obligatorischen Studienbeiräte (s. §28 Absatz 8) scharf. In diesem Gremium werden studienrelevante Themen wie Prüfungsordnungen, Module und Studiengänge besprochen und die studentischen Vertreterinnen und Vertreter haben mindestens 50% der Stimmen. Mit der Abschaffung (s. §64 Absatz 2) dieser würde eine wichtige Mitbestimmung gestrichen. Fortan wäre es Dozierenden möglich, sämtliche Ordnungsänderungen an den Studierenden vorbei zu entscheiden.

In Kombination mit der Abschaffung der Gruppenparität im Senat wird die studentische Mitbestimmung weitreichend geschmälert.

Die Novellierung sieht ebenfalls vor, dass die Beauftragten für studentische Hilfskräfte (SHK) abgeschafft werden sollen (s. §46a). Für studentische Hilfskräfte ist eine zentrale Interessenvertretung immens wichtig und unabdingbar, um gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Statt diese abzuschaffen, müssen sie weiter gestärkt und stärker an den Hochschulen verankert werden.

Auch das Vorhaben, die Verpflichtung der Hochschulen zu streichen (s. §3 Absatz 6), zu Nachhaltigkeit, Frieden und Demokratie beizutragen, stehen wir kritisch gegenüber. Der AStA spricht sich entschieden für zivile Forschung aus. Die Forschung an Hochschulen muss sich nach demokratischen Werten richten und nicht nach der Rüstungsindustrie. Eine einheitliche Lösung an den Hochschulen stellt sicher, dass diese Werte auch eingehalten werden. Auch dem Argument einer größeren Freiheit in der Forschung müssen wir widersprechen. Aufgrund der starken hierarchischen Strukturen und der prekären Arbeitssituation vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kann von Freiheit nicht die Rede sein. Gerade wegen dieser Abhängigkeiten müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler davor geschützt werden, finanzielle Interessen der Hochschule höher anzusetzen als ethische Bedenken.